

Herr  
Arnold Braun  
Kommunaler Brandschutzexperte  
Vogelneststrasse 8  
8834 Schindellegi

---

### **Gesuch / Meldung für die Erstellung oder Änderung von wärmetechnischen Anlagen**

---

Betrifft Heizungs- und Feuerungsanlagen, Abgasanlagen, Cheminées, Schwedenöfen und Tankanlagen (§ 11 Abs. 1 Bst.b Feuerschutzgesetz (FSG), SRSZ 530.110).

*Das Gesuch ist 1-fach dem kommunalen Brandschutzexperten einzureichen.*

---

Allgemeine Angaben:

Eigentümer

(Adresse und Telefon)

Projektverfasser

(Adresse und Telefon)

Gebäudeadresse

---

Angaben zur wärmetechnischen Anlage:

Heizung	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> bestehend	<input type="checkbox"/> Änderung
Brennstoff	<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> andere / welche	<input type="checkbox"/> Flüssiggas
Feuerungsaggregat	<input type="checkbox"/> Heizkessel <input type="checkbox"/> Holz-Kochherd <input type="checkbox"/> Schwedenofen	<input type="checkbox"/> Einzelofen <input type="checkbox"/> Gas-Kochherd <input type="checkbox"/> andere / welche	<input type="checkbox"/> Cheminée <input type="checkbox"/> Cheminéeofen

Fabrikat / Typ

VKF-Zulassung-Nr.

Leistung (KW)

Aufstellungsort /  
Beschafftheit Raum

Abgasanlage

Fabrikat / Typ

VKF-Zulassungs-Nr.

---

Angaben zur Lagerung von Brennstoffen:

- Lagerung             neu                       bestehend                       Änderung
- Brennstoff         Öl                       Gas                       Flüssiggas  
 Holz                       andere / welche
- Lagermenge        ..... Liter oder ..... m3
- Lagerort             Heizraum                       Tankraum                       andere / welche

Lagerraum /  
Beschaffenheit

---

**Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:**

Ort/Datum

Projektverfasser .....

**Bei Unklarheiten und Fragen :**

**Arnold Braun**  
**044 784 49 43 (ab 17.00 Uhr) oder**  
**[noldi.braun@bluewin.ch](mailto:noldi.braun@bluewin.ch)**

26.02.2019/cb

**Bewilligung / Zustimmung des kommunalen Brandschutzexperten für die Erstellung oder Änderung einer wärmetechnischen Anlage**

---

Vom Gesuch / Meldung für die Erstellung oder Änderung von wärmetechnischen Anlagen wird Kenntnis genommen.

Die VKF – Brandschutzvorschriften sind für die Ausführung verbindlich.

Das Gesuch / Die Meldung ist in Ordnung.

Mängel / Auflagen:

Bemerkungen:

---

Ist der Gesuchsteller oder der Anlagenbesitzer mit den Anordnungen des kommunalen Brandschutzexperten nicht einverstanden, kann er innert 20 Tagen schriftlich einen anfechtbaren Entscheid des Gemeinderates verlangen.

**Meldung zur Abnahme:**

Die Fertigstellung der wärmetechnischen Anlage ist dem kommunalen Brandschutzexperten, Arnold Braun, vor Inbetriebnahme zur Abnahme zu melden.

Ort/Datum

Unterschrift .....

Verteiler:

- Anlagebesitzer
- Projektverfasser